

Von: Heinz Brandt [<mailto:heinz.brandt@gmx.net>]
Gesendet: Mittwoch, 11. November 2020 09:20
An: Luttmann Hermann
Betreff: Anträge

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

vorab zwei Anträge der SPD Fraktion, die Papierform wird postalisch nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen
Doris Brandt

PS: Bleib gesund!



E: 12.11.20 nach freisch
privat durch Abg Brandt
abgeben

Kreistagsabgeordnete
Doris Brandt
Auf der Loge 1a
27432 Hesedorf (BRV)

SPD-Fraktion im Kreistag Rotenburg (Wümme)

Herrn
Landrat Hermann Luttmann
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg

Fon: 04761 5572 (p)
Mobil 0173 9206282
heinz.brandt@gmx.net

Eilauftrag

1. LR
2. JHA
3. KA
4. KT

09. November 2020

Antrag

Keine Nachteile durch Corona

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie führten und führen auch zu Einschränkungen der Hilfsangebote verschiedener Vereine, Initiativen und Trägern. Pandemiebedingt mussten Angebote ausfallen oder durften nur eingeschränkt durchgeführt werden. Hier besteht die Gefahr von Vergütungs-Kürzungen wg. Minderleistungen.

Dies vorausgeschickt, beantrage ich namens und im Auftrage der SPD-Kreistagsfraktion das Folgende.

Der Kreistag wolle beschließen:

1. Für das Jahr 2020 werden die zugesicherten Fördergelder der freiwilligen Leistungen ohne Kürzungen an die Träger ausgezahlt, bzw. 2021 nach Abrechnung nicht zurückverlangt.
2. Pandemiebedingte Ausfälle oder Einschränkungen in der Durchführung von vertraglich zugesicherten Angeboten habe keine Vergütungs-Kürzungen wg. Minderleistungen zur Folge.

Begründung:

Begegnungsstätten, Tafeln sowie Träger der freiwilligen Leistungen gem. Verwaltungshandreichung der freien Jugendhilfe (Panama, Tandem, usw.) konnten wegen Corona zugesagte Angebote und Öffnungszeiten nicht immer vollständig einhalten. Der Landkreis profitiert aber von der Arbeit dieser Träger und deren Leistungen, da anderenfalls solch flexible, zielorientierte und niedrigschwellige Angebote nicht möglich wären. Die COVID-19-Pandemie hat die Träger vor eine schwere Aufgabe gestellt, da Kurse, Beratungen oder Hilfeangebote ohne Eigenverschulden eingestellt werden mussten. Die Kosten für Personal und Raummieten sind jedoch unverändert aufgelaufen. Um die Existenz und damit die wichtige weitere Arbeit der Träger zu sichern, muss der Landkreis als verlässlicher Partner die vereinbarten Fördermittel ungekürzt auszahlen.

Mit freundlichem Gruß

Doris Brandt